

Öffentliche Bekanntmachung

I.

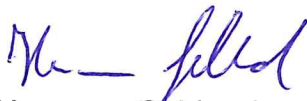
Auf Grund des Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), hat der Stadtrat der Stadt Hirschau in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Monte Kaolino der Stadt Hirschau (Bäder-Gebührensatzung) (2. Änderungssatzung) beschlossen.

Diese wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

II.

Die 2. Änderungssatzung der Bäder-Gebührensatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtkämmerei, Hauptstraße 57, 1. Stock, Zimmer Nr. 24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Hirschau, den 26.03.2026
Stadt Hirschau



Hermann Gebhard
Dritter Bürgermeister